

## Tarif im Überblick

### Physios sind schnell, beweglich und engagiert

*Informationen über die letzten Schritte des RVBB im Tarifvertrag physioswiss – tarifsuisse ag*

Innert kurzer Zeit unterzeichneten die Mitglieder aller Kantonal- und Regionalverbände die zwischen physioswiss und tarifsuisse ausgehandelten Verträge und erreichten somit das geforderte Quorum von 80%. Seit dem 1. April 2014 rechnen die Selbständigen mit den Krankenkassen von tarifsuisse ag in Basel-Land zu einem Taxpunktwert von CHF 1.03 und in Basel-Stadt CHF 1.08 ab. Der RVBB hat bei den zuständigen Stellen lobbyiert, damit die Regierungen von BS und BL den neuen Tarifvertrag genehmigen. Der Abschluss dieser Tarifverträge mit tarifsuisse nach 16 Jahren ist ein wichtiger Zwischenschritt, vorwärts zu einer angemessenen Entlohnung unserer Arbeit.

Die andere wichtige Gruppe des Krankenkassenverbandes cura futura (CSS, Helsana, Sanitas und KPT) geht weiterhin den kostspieligen Weg via Bundesverwaltungsgericht. Der Spitalverband H+ führte im Jahre 2013 eine Lohndatenerhebung durch, die besagt, dass aufgrund der ausbezahlten Löhne in der Physiotherapie der Spitäler (= Referenzlohn; dieser ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Berechnung des TPW der Selbständigerwerbenden) der von physioswiss geforderte TPW weit höher ausfallen könnte und sollte. Mit diesen Zahlen und Argumenten gab die Rechtsvertreterin von physioswiss und des RVBB, lic. iur. Christine Boldi eine Noveneingabe (Eingabe von neuen Fakten) ans Bundesverwaltungsgericht im Leading Case und Festsetzungsverfahren BS ein und fordert, dass diese neuen Fakten für die Festsetzung des TPW berücksichtigt werde. Gleichzeitig fordert physioswiss die Kassen von cura futura auf, mit einem konkreten Angebot in Verhandlungen einzusteigen. Im Kanton Basel-Landschaft gilt bis Ende Juni 2014 der provisorische Taxpunktwert von CHF 0.99 für die HSK Gruppe und für die tarifsuisse ag Versicherten der ausgehandelte TPW von CHF 1.03. Die genauen TPW sind auf der Webseite des RVBB aufgeschaltet. Lic. iur. Christine Boldi stellte im Namen und Auftrag des RVBB und physioswiss einen „Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens zur Festsetzung des definitiven Taxpunktwerths“, dies ebenfalls unter Berücksichtigung der Lohndatenerhebung von H+.

Bei Eintreffen von neuen Fakten, sei es für BS seitens des Bundesverwaltungsgerichtes oder für BL seitens eines definitiven TPW, sind diese sofort auf der Webseite des RVBB nachzulesen. Wir bitten die Mitglieder, sich regelmässig dort über das Neueste kundig zu machen.

Romy Wendle

Vorstand RVBB, Bereich Gesundheit

## Editorial



Wissen Sie, was einen guten Physio ausmacht?

Die Fähigkeiten und Fertigkeiten seiner Hände.

Sie begrüssen den Patienten.

Sie spüren, welche Art Mensch sie vor sich haben.

Sie spüren, wie es ihm in dem Moment geht.

Sie geben dem Patienten das Gefühl, in guten Händen zu sein.

Sie untersuchen den Patienten.

Sie erspüren selbst kleinste Veränderungen im Gewebe.

Sie beeinflussen diese Veränderungen.

Sie bewegen physisch.

Sie bewegen psychisch.

Sie nehmen Schmerzen.

Sie erinnern sich an den Patienten - selbst nach Jahren.

Und in diesem Moment halten sie dieses physioinfo – handhabbare elektronische Informationen des RVBB.

Was können Sie sich mehr wünschen?

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen dieser physioinfo Ausgabe.

Ihre Claudia Perretta

## Resultat Doodle-Umfrage „Wieso Kurse bei RVBB?“

Liebe Mitglieder

Sie haben mit grossem Interesse an unsere Umfrage teilgenommen! Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Bis Ende Juni haben 120 Mitglieder die Fragen beantwortet. Ich werde im Sommer die Auswertung machen und zusammen mit der WeBiKo (=Weiterbildungskommission) im August eine Interpretation erstellen. Das Resultat werden wir Ihnen zukommen lassen.

Arwin Zijlema  
Vorstand RVBB, Bereich Bildung

## Tag der offenen Praxen

Liebe Mitglieder,

jedes Jahr findet am 8. September der Tag der Physiotherapie statt. In den letzten Jahren wurde daher von physioswiss alle zwei Jahre der physio bus organisiert. Wir vom Vorstand des RVBB wollten aber auch in den Jahren dazwischen an dem Tag mit einer grösseren Veranstaltung die Öffentlichkeit auf die Physiotherapie aufmerksam machen. Mit einem Tag der offenen Praxen wollten wir die Vielfaltigkeit unseres Berufes und die weite Streuung unserer Mitglieder im Einzugsgebiet Basel sowie den angrenzenden Tälern und Gebieten aufzeigen.

Leider war die Anzahl Anmeldungen zu gering als dass dies repräsentativ gewesen wäre, so dass ich den Anlass abgesagt habe. Ich bedaure dies sehr. Der RVBB ist ein mitgliederstarker Verband und für solche Anlässe sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Um trotzdem einen Nutzen aus dieser Erfahrung zu ziehen und für zukünftige Aktivitäten wüssten wir gerne, woran Ihre Nichtteilnahme lag. Daher bitte ich Sie, an der Umfrage teilzunehmen. Siehe nächste Seite – sie wird auch noch per Mail verschickt.

Ihre Claudia Perretta, Vorstand RVBB,  
Bereich Kommunikation

## Aufgaben und Funktion der Geschäftsstelle des RVBB

In letzter Zeit, insbesondere nach dem Abschluss des neuen Tarifvertrages von physioswiss mit tarifsuisse ag, haben mehrere Mitglieder sich telefonisch zusätzliche Informationen und Ratschläge bei der Geschäftsführerin einholen wollen; dies unter der privaten Telefonnummer der Geschäftsführerin.

Gemäss den Statuten des RVBB kann der Vorstand seit 2011 eine Geschäftsstelle mit der Führung eines externen Sekretariates betrauen. Seit dem 1. April 2013 wird die Geschäftsstelle des RVBB von der HAMMER Treuhand Dr.H.J. Kundert geführt. Annick Kundert fungiert als Geschäftsführerin und Dr.H.-J. Kundert betreut die Finanzen und Buchhaltung des RVBB.

Zwischen dem Vorstand des RVBB und der HAMMER Treuhand besteht eine Leistungsvereinbarung (ein Vertrag), der genau umschreibt, was die Aufgaben und die Funktionen der Geschäftsstelle sind. Die Geschäftsstelle übernimmt für den Vorstand alle operativen Aufgaben (u.a. Organisation von Sitzungen/Anlässen, Protokolle etc. und zusätzliche Aufgaben, die vom Vorstand an die Geschäftsstelle delegiert werden. Weisungsberechtigt ist ausschliesslich die Präsidentin des RVBB). Die genaue Auflistung der Aufgaben ist im Jahresbericht der Geschäftsstelle in der Einladung zur GV 2014 beschrieben und aufgelistet worden.

Es ist gemäss Leistungsvereinbarung zwischen dem Vorstand und der Geschäftsstelle ausdrücklich nicht die Aufgabe und Funktion der regionalen Geschäftsstelle als Auskunftsstelle für die Mitglieder des RVBB zur Verfügung zu stehen. Aus diesem Grund hat der Vorstand auch vor einiger Zeit beschlossen weder die Adresse der Geschäftsstelle des RVBB noch deren Telefonnummer zu publizieren. Für Fragen sind die Geschäftsstelle von physioswiss in Sursee (041 926 69 69) oder die einzelnen Vorstandsmitglieder (Bereichsleitungen) des RVBB zu kontaktieren.

Die Mitglieder werden gebeten, sich in Zukunft für nationale Fragen in Sursee zu melden, für kantonale/regionale Fragen bei den jeweilig verantwortlichen Bereichsleitungen vom RVBB. Die Vorstandsmitglieder sind per Mail am Besten erreichbar. Die Mailadressen sind auf der Website des RVBB ersichtlich. Thomas Probst, Bereichsleiter Dienstleistung bietet jeweils Dienstag und Donnerstag von 13.00 - 14.00 Uhr Sprechstundenzeit an (079 257 19 72).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Annick Kundert, Geschäftsführerin RVBB



## Museumsnacht 2014

Drei von vielen emsigen Helfenden, die unseren Berufsstand an der diesjährigen Museumsnacht so hervorragend vertreten haben.

Danke !

## Der RVBB erklärt: Erläuterungen zur Tarifstruktur

### Langzeitbehandlung (Tarifposition 7301 oder 7311)

Laut KLV 5 Abs. 4 („Soll die Physiotherapie nach einer Behandlung, die 36 Sitzungen entspricht, zu Lasten der Versicherung fortgesetzt werden, so hat der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin dem Vertrauensarzt oder der Vertrauensärztin zu berichten und einen begründeten Vorschlag über die Fortsetzung der Therapie zu unterbreiten. Der Vertrauensarzt oder die Vertrauensärztin prüft den Vorschlag und beantragt, ob, in welchem Umfang und für welche Zeitdauer bis zum nächsten Bericht die Physiotherapie zu Lasten der Krankenversicherung fortgesetzt werden kann.“) werden von den Krankenkassen 4 Serien à 9 Sitzungen übernommen (jeweils die gleiche Diagnose). Ab der 5. Serie (37. Behandlung) gilt die Physiotherapie als Langzeitbehandlung. Für die weiteren Behandlungen braucht der Patient, und wenn möglich auch der Physiotherapeut, eine Bestätigung der Krankenversicherung, am besten schriftlich, dass die Therapiekosten weiterhin übernommen werden. In dieser Bestätigung steht die bewilligte Zeitspanne der Langzeittherapie und allenfalls die erlaubte Behandlungskadenz. Die Krankenkasse ist verpflichtet, für die Beurteilung einen schriftlichen Bericht des behandelnden Arztes einzufordern.

Es empfiehlt sich, die Sachlage (Stand der erfolgten Anzahl Behandlungen, Bitte um eine Langzeitverordnung und Hinweis auf Artikel KLV 5 Abs.4 bzgl. des notwendigen Berichtes) rechtzeitig dem Arzt und Patienten mitzuteilen, damit die Behandlung möglichst ohne Unterbruch fortgesetzt werden kann.

### Tarifposition 7354

Bei Alters- und Pflegeheimen, welche auf der kantonalen Liste stehen (jeweils auf dem Internet beim jeweiligen Gesundheitsdepartement abrufbar), darf die Wegpauschale 7354 nicht abgerechnet werden. Bei allen anderen Institutionen ist die Abrechnung 7354 für jeden Patienten und Behandlung möglich. Die Pauschale ist Teil der Tarifstruktur, die noch gilt, auch wenn wir mit einigen Kassen einen vertragslosen Zustand haben. Für Physios, die den ASPI Vertrag unterschrieben haben, gilt diese Tarifstruktur ebenfalls. Es kann mit den Institutionen, die auf der kantonalen Alters- und Pflegeheimliste stehen auch ein individueller Vertrag für eine pauschale Wegentschädigung abgeschlossen werden. Eine solche individuell mit dem Alters- und Pflegeheim vereinbarte Wegpauschale kann nicht über die Krankenversicherung des Patienten abgegolten werden, sondern muss vom Alters- und Pflegeheim übernommen werden.

Physioswiss stellt einen Mustervertrag zur Verfügung, der mit den Alters- und Pflegeheimen abgeschlossen werden kann.

Nebenbei gesagt:

Alters- und Pflegeheime können keine Physiotherapeuten anstellen und dann über die Tarifstruktur abrechnen. Für die Abrechnung von Physiotherapie braucht es entweder den H+ Vertrag (dem ein Heim sich nicht anschliessen kann) oder einen Selbständigerwerbenden, der in den Räumlichkeiten des Heimes seine Praxis hat. Aber in einem solchen Fall kann er sowieso keine Wegpauschale mehr verrechnen.

Thomas Probst

Vorstand RVBB, Bereich Dienstleistung

### Umfrage

#### Tag der offenen Praxen

- Der personelle Aufwand ist zu hoch
- Der finanzielle Aufwand ist zu hoch
- Der zeitliche Aufwand ist zu hoch
- Samstag als Tag finde ich ungünstig
- Ich sehe keinen Nutzen für mich
- Ich sehe keinen Nutzen für den RVBB
- Ich brauche nicht zu werben, die Praxis läuft
- Ich repräsentiere meine Praxis ohne Verbindung zum RVBB
- Ich werbe generell nicht

- Ich bin an dem Tag abwesend
- Ich bin angestellt
- Die Entscheidung liegt nicht bei mir
- Ich führe bereits andere Anlässe in meiner Praxis durch
- Ich wusste nicht dass dieser Tag stattfindet
- Ich hatte vergessen mich anzumelden
- Die Idee gefällt mir nicht
- Ich möchte den RVBB nicht in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen
- Anderes: .....

Bitte senden Sie die ausgefüllte Umfrage an:

active physio, Claudia Perretta, Hauptstrasse 90,  
4133 Pratteln oder  
kommunikation.basel@physioswiss.ch

## Liebe Physiokollegin Lieber Physiokollege

Bist Du zurzeit nicht fest angestellt und auf der **Suche nach einer temporären Anstellung**? Kommst Du gerade aus dem Schwangerschaftsurlaub und möchtest mit einigen Prozenten wieder in den Physio-Alltag einsteigen? Hast Du gerade Dein Diplom gemacht und möchtest erst einmal an verschiedenen Orten Physio-Luft schnuppern?

Dann bist Du bei der **SOS-Stellenbörse** gerade richtig!

Wir haben infolge Unfall, Krankheit, Schwangerschaften und Ferien immer wieder interessante Angebote für Vertretungen in Physiopraxen sowie ab und zu auch in Spitälern.

Bist Du interessiert, dann **melde Dich** noch heute bei mir. Informationen wie auch das Kontaktformular findest Du auf der Website des RVBB oder Du schreibst mir direkt ein Mail:

dienstleistung.basel@physioswiss.ch  
Bis bald.

Thomas Probst  
Vorstand RVBB, Bereich Dienstleistung

## Wussten Sie schon?

Auf der Website von physioswiss und des RVBB können Sie Ihre Stellenangebote inserieren. Dabei gibt es zwei verschiedene Arten: ein öffentlich sichtbares und ein nur im Login Bereich sichtbares.

Das **öffentlich sichtbare Stelleninserat** können alle Besucher der Website lesen. Die Aufschaltung ist kostenpflichtig und erfolgt über die Seite von physioswiss.

Das **nur im Login bereich sichtbare Stelleninserat** kann nur von Mitgliedern von physioswiss eingesehen werden, ist dafür kostenlos. Aufgegeben wird es über die Website des RVBB.

Claudia Perretta  
Vorstand RVBB, Bereich Kommunikation

## Adressen

### Präsidium:

Denise Buser Menzi  
Käppelbodenweg 15  
4132 Muttenz  
Tel. P: 061 332 00 81  
praesidium.basel@physioswiss.ch

### Gesundheit:

Romy Wendle  
Arnold Böcklin-Strasse 45  
4051 Basel  
Tel. G: 061 281 83 88  
gesundheit.basel@physioswiss.ch

### Kommunikation, Vize-Präsidium:

Claudia Perretta  
Hauptstrasse 90  
4133 Pratteln  
Tel. G: 061 554 11 50  
kommunikation.basel@physioswiss.ch

### Bildung, Kurse/Fortbildung:

Arwin Zijlema  
Baslerstr.163  
4123 Allschwil  
Tel. G: 061 482 08 10  
bildung.basel@physioswiss.ch

### Dienstleistungen/Stellen-SOS:

Thomas Probst  
Physiotherapie Impuls  
Hauptstrasse 73  
4147 Aesch  
Tel. P: 079 257 1972  
dienstleistung.basel@physioswiss.ch

### Kontakt Delegierte:

Daniel Kohler  
Schönenbuchstrasse 3  
4123 Allschwil  
Tel. G: 061 481 21 51  
delegierte.basel@physioswiss.ch

## Aus Inhalt

- Physios sind schnell, beweglich und engagiert
  - o S. 1
- Editorial
  - o S. 1
- Resultat der Doodle- Umfrage
  - o S. 2
- Tag der offenen Praxen
  - o S. 3
- Aufgaben und Funktion der Geschäftsstelle
  - o S. 2
- Der RVBB erklärt: Erläuterungen zur Tarifstruktur
  - o S. 3
- Diverses
  - o S. 4

## Redaktion

### Redaktionsschlüsse 2014/15:

Redaktionsschluss Physioinfo  
Nr.78 steht noch nicht fest

### Redaktionsmitglieder:

Nadim Ismail  
Mettliweg 2  
4148 Pfeffingen  
Tel. P: 061 554 82 26

Claudia Perretta  
Hauptstrasse 90  
4133 Pratteln  
Tel. G: 061 554 11 50

## Impressum

### Herausgeber:

physioswiss RVBB  
www.physioswiss.ch/basel

### Druck:

WBZ  
Aumattstr.71/72  
4153 Reinach

### Auflage:

900 Exemplare